

Austauschvorlage

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 23/2081-BV



Einreicher:

Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

- öffentlich -

Jena, 07.09.2023

Sitzung/Gremium	am:
Hauptausschuss	30.08.2023
Finanzausschuss	27.06.2023 / 29.08.2023
Stadtrat der Stadt Jena	28.06.2023 / 29.06.2023
	27.09.2023

1. Betreff:

Anpassung der Finanzierung der Ortsteile und Maßnahmen zu deren Arbeitserleichterung

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 6 ThürKO

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

Teilplan:	T1
Bezeichnung:	Zentraler Service (Dezernat 1)
Produkt:	11.1.3.000.0
Bezeichnung:	Gremien (P)
Sachkonto:	52492000
Bezeichnung:	Aufwendungen für Ortsteile § 45 Abs. 6 ThürKO
Auswirkungen:	2023 +9.900€; 2024 +19.910€

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

Katja Glybowskaja
Vorsitzende der SPD-Fraktion

Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Das jährliche Budget der 30 Jenaer Ortsteile wird, beginnend zum 1.7.2023 angepasst. Dabei erhöht sich das Grundbudget für jeden Ortsteil von 1.500 € auf 1.800 € und das Budget pro Bewohnenden von 0,40 € auf 0,50 €. Die Gesamtkosten werden aus dem Ergebnisvortrag der Stadt Jena von 2022 umgeschichtet. Für das Jahr 2023 erfolgt die Erhöhung anteilig für 6 Monate.
- 002 **Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in den Ortsteilen, die ein Ortsteilfest unterstützen oder durchführen, die hierfür anfallenden Sondernutzungsgebühren für bis zu zwei Tage pro Jahr zusätzlich zum Ortsteilbudget zur Verfügung gestellt werden können.** Zudem wird der Oberbürgermeister gebeten, Vorschläge für eine Vereinfachung der organisatorischen Abläufe und Reduzierung der Verwaltungskosten für die Anmeldung von Ortsteilfesten zu formulieren und mit den Ortsteilbürgermeister:innen zu beraten.

Begründung:

Zu 001:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wurde als Ortsteilbudget je Ortsteil ein einheitlicher Sockelbetrag von 1.500 € / Ortsteil sowie ein Betrag von 40 Cent / je Einwohnenden festgelegt. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden diese Beträge pauschal einmalig gekürzt und sind seitdem unverändert.

Gerade auch die von allen Vertretern der Stadt gern besuchten Feierlichkeiten rund um den 1.Mai zeigen die große Effizienz eingesetzten Mittel in den Ortsteilen. Neben solchen kleineren Events werden aus dem Budget teilweise große Ortsteilfeste mit tausenden Teilnehmenden, regelmäßig erscheinende Ortsteilzeitungen, Stifterbänke und nicht zuletzt die Aufstellung der Weihnachtsbäume finanziert.

Hinzu kommen die von den Ortsteilräten beschlossenen Zuschüsse für die zahlreichen kleinen öffentlichen Feste und Veranstaltungen von Vereinen, sozialen Einrichtungen und freien Trägern.

Alle diese Veranstaltungen und Publikationen wären ohne die oft tagelange ehrenamtliche Mithilfe zahlreicher Bürgerinnen und Bürger nicht durchführbar. Somit kann, bezogen auf den Mitteleinsatz, oft ein Vielfaches, verglichen mit kommerziellen Anbietern, an „Veranstaltungs-Output“ erzielt werden. Zudem stärkt die gemeinsame ehrenamtliche Veranstaltungsdurchführung den Zusammenhalt aller Einwohnenden.

Verursacht durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stiegen die Kosten für Veranstaltungen und Druckerzeugnisse in den letzten beiden Jahren immens. Gleichzeitig zeigen die bisherigen Besucherrekorde auf Veranstaltungen der Ortsteile den großen Nachholbedarf nach der Pandemie.

Die ThürKO empfiehlt jährlich steigendes ein Ortsteilbudget in Höhe von 5,00 €/ Einwohner (§ 45 Abs. 6 ThürKO). Der Kaufkraftverlust seit dem Jahr 2009, berechnet

aus der vom statistischen Bundesamt berechneten Veränderung des Verbraucherpreisindex 2009 – 2022, beträgt 21,12 %.

Eine maßvolle Erhöhung der Ortsteilbudgets um 20% schon ab 2023 ist daher dringend angebracht.

Zu 002:

Ortsteilfeste sind wichtig für das Zusammenleben, die Geselligkeit und Gemeinschaft in den 30 Jenaer Ortsteilen. Die Anmeldung dieser Feste (inkl. verkehrsrechtlicher Anordnung usw.) und die Abrechnung der Auslagen nehmen einen erheblichen zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Umfang (Sondernutzungsgebühren) ein, welcher möglichst reduziert werden soll. Damit würde mehr Zeit für die weiteren vielfältigen Aufgaben der Ortsteilrät*innen und Ortsteilbürgermeister*innen bleiben.